

Kommission für Umwelt, Raumplanung und
Energie des Nationalrates (UREK-N)
3003 Bern

Zürich, 7. März 2008 BU

02.473 Parlamentarische Initiative Hegetschweiler. Vorentwurf zu einer Änderung des CO₂-Gesetzes und des Obligationenrechts zur Schaffung von Anreizen für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 60 Mitgliedorganisationen und gliedert sich vorab in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel.

Am 30. November 2007 haben sie die einleitend erwähnte Vernehmlassung eröffnet und die interessierten Kreise eingeladen, zu den Vorschlägen bis 10. März 2008 Stellung zu nehmen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Rund die Hälfte des Verbrauchs an Energie in der Schweiz, wovon zwei Drittel durch fossile Energieträger abgedeckt werden, geht in den Gebäudebereich. **bauenschweiz** hat verschiedentlich aufgezeigt, welchen Beitrag die Bauwirtschaft in diesem Bereich zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele leisten kann, zumal sich durch energetische Massnahmen ein enormes Marktpotential eröffnet. Zutreffend weisen Sie in Ihrem Bericht darauf hin, dass die Problematik weniger bei Neubauten besteht, sondern vor allem Sanierungen bestehender Gebäude zu einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz führen müssen. Um in diesem Bereich weiterzukommen, sind nach unserer Auffassung insbesondere die heutigen entgegenstehenden steuerlichen und mietrechtlichen Nachteile zu beseitigen sowie Anreizsysteme für Investoren sowie Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu fördern. Daher begrüssen wir die Umsetzung der Motion 06.3015 "Verbesserte Überwälzung energetisch wirksamer Massnahmen im Gebäudebereich" mittels der vom Bundesrat per 1. Januar 2008 beschlossenen Änderung der Mietrechtsverordnung als ersten konkreten Schritt in die richtige Richtung. Aber auch die von Ihnen jetzt unterbreiteten Vorschläge finden im Grundsatz unsere Zustimmung.

2. Teilzweckbindung der CO2-Abgabe

Mit dieser Massnahme sollen durch eine Änderung des CO2-Gesetzes jährlich 200 Millionen Franken für die energetische Sanierung von Wohn- und Dienstleistungsgebäuden (davon 30 Millionen Franken für die Förderung erneuerbarer Energien) bereitgestellt werden. Die CO2-Abgabe auf Brennstoffen ist auf den 1. Januar 2008 eingeführt worden und wird im Gebäudebereich eine zusätzliche Verteuerung der Wohnkosten bewirken. Die vorgeschlagene Zweckbindung dürfte die bereits beschlossene CO2-Abgabe effizienter machen. Denn damit könnten notwendige Gebäudesanierungen beschleunigt werden. Allerdings muss vermieden werden, mit überrissenen Zielgrössen für die energetischen Massnahmen, die entweder gar nicht oder nur mit unverhältnismässigen Kosten zu erreichen sind, die Attraktivität des Programms bereits zum Vornherein herabzusetzen bzw. seine Effizienz zu mindern. Trotzdem ist darauf zu achten, dass unerwünschte Mitnahmeeffekte nach Möglichkeit unterbleiben und dass die Effizienz des Mitteleinsatzes einer entsprechenden Wirkungskontrolle unterstellt ist. In diesem Sinn unterstützt **bauenschweiz** die vorgeschlagene Massnahme.

Allerdings ist die Finanzierung dieser Massnahme nur bis zum Auslaufen des CO2-Gesetzes 2012 gesichert. Danach soll sie offenbar (aufgrund des Verweises auf S. 7 oben des Begleitberichtes auf die entsprechende Massnahme im Aktionsprogramm Energieeffizienz) in die umfassende Klimaabgabe gemäss BAFU-Klimabericht vom 16. August 2007 überführt werden. Zu dieser Abgabe ist aber eine verbindliche Stellungnahme im heutigen Zeitpunkt aus den folgenden Gründen nicht möglich.

Im Vernehmlassungsverfahren „Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO2-Gesetz“ hatte sich **bauenschweiz** anfangs 2005 gegen einen schweizerischen Alleingang in der Klimapolitik ausgesprochen, weil dieser die schweizerische Wettbewerbsfähigkeit, die Wachstumsmöglichkeiten und die Beschäftigungslage unserer Wirtschaft stark gefährdete. Aus diesem Grunde sprach sich **bauenschweiz** für den sogenannten integralen Klimarappen als freiwillige Massnahme aus, mit dem die Lücke zwischen den erzielten Ergebnissen und den gesetzlichen Zielen mit Massnahmen im In- und Ausland hätte geschlossen werden können. Gegenüber einer CO2-Abgabe hätte dieser Klimarappen den Vorteil gehabt, dass der Bundeshaushalt nicht belastet worden wäre und die mit der CO2-Abgabe verbundenen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Wirtschaftsbranchen ausgeblieben wären. Die in Aussicht gestellte umfassende Klimaabgabe weckt ähnliche Bedenken. Die Schweiz muss sich im internationalen Gleichschritt bewegen. Ebenfalls von grösster Bedeutung ist die Frage, in welchem Verhältnis die Massnahmen im Inland und im Ausland stehen sollen. Eine detaillierte Prüfung wird erst anhand der konkreten Vernehmlassungsvorlage möglich sein, die der Bundesrat für den Sommer 2008 angekündigt hat.

Für die hier zur Diskussion stehende Vorlage bedeutet dies, dass wir sie grundsätzlich unterstützen können, aber lediglich bis zum Auslaufen des CO2-Gesetzes.

3. Rückerstattung der CO2-Abgabe an Vermieter

Auch diesbezüglich erachten wir die unterbreiteten Vorschläge grundsätzlich als sachgerecht. Danach sollen Hauseigentümer die rückerstattete CO2-Abgabe zurückbehalten dürfen, soweit sie die Investitionskosten, die zur Befreiung von der CO2-Abgabe geführt haben, nicht auf die Mietzinse überwälzen. Allerdings teilen wir Ihre Befürchtung, dass die praktische Wirkung gering sein dürfte. Auch die Vollzugstauglichkeit erscheint uns sehr fraglich. Auf jeden Fall darf

diese neue Wahlmöglichkeit für Hauseigentümer nicht zu einem unverantwortbaren administrativen Aufwand führen, der in keinem Verhältnis zu der zu erwartenden Wirkung steht.

Abschliessend nehmen wir gerne an, dass Sie unsere Bemerkungen berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüssen
bauenschweiz

aNR Robert Keller
Präsident

Charles Buser
Direktor

Zustellung per Post und elektronisch (climate@bafu.admin.ch, pdf und word)